jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Anl. 3 NÖ TZVO 2009

NÖ TZVO 2009 - NÖ Tierzuchtverordnung 2009

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Inhalte von Embryoübertragungsscheinen (zu § 32 Abs. 1)

Tiere	Merkmalsgruppe	Inhalte bei Nichtzuchttieren	Inhalte bei Zuchttieren
Rinder, Schafe, Ziegen, Equiden	Spendertiere	Identifizierungsdaten	Identifizierungsdaten
		Name, falls vorhanden	
		Rasse	
		Name und Anschrift der gewinnenden Embryo-Entnahmeeinheit	
Gewinnungstag	Datum		Datum
Betrieb Halter/Halterin des Empfängertieres	Name Betriebsinhaber/Betriebsinhaberin		Name Betriebsinhaber/ Betriebsinhaberin
		Anschrift	
		LFBIS-Nummer, falls vorhanden	
Übertragungstag	Datum		Datum
Empfängertier	Identifizierungsdaten		Identifizierungsdaten
		Name, falls vorhanden	
		Rasse	
		wievielte Belegung, Besamung bzw. Embryoübertragung seit der letzten Abkalbung, Ablammung bzw. Abfohlung	

Embryo-Überträger/ Embryo-Überträgerin	Name		Name	
Anschrift		Anschrift Besamer(innen)nummer, falls vorhanden		
Schweine	Spendertiere		Identifizierungsdaten	Identifizierungsdaten
		Zuchtbuch- bzw. Zuchtregisternummer Name, falls vorhanden Rasse		
Name und Anschrift der gewinnenden Embryo-Entnahmeeinheit		Name und Anschrift der gewinnenden Embryo-Entnahmeeinheit		
Gewinnungstag		Datum	Datum	
Betrieb Halter/Halterin des Empfängertieres		Name Betriebsinhaber/Betriebsinhaberin	Name Betriebsinhaber/ Betriebsinhaberin	
Anschrift		Anschrift		
LFBIS-Nummer, falls vorhanden		LFBIS-Nummer, falls vorhanden		
Übertragungstag		Datum	Datum	
Empfängertier		Identifizierungsdaten Zuchtbuch- bzw. Zuchtregisternummer Name, falls vorhanden Rasse wievielte Belegung, Besamung bzw. Embryoübertragung seit der letzten Abferkelung	Identifizierungsdaten	
Embryo-Überträger/ Embryo-Überträgerin		Name	Name	
Anschrift		Anschrift Besamer(innen)nummer, falls vorhanden		

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at